

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/032

Amt: Finanzen und Technik
AZ: 811.12
Verfasser: Rotenhagen, Desiree

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.03.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG

Sachverhalt/Begründung:

Bereits am 28.05.2020 hat der Gemeinderat über die Beteiligung an der EnBW-Tochtergesellschaft Netze BW GmbH beraten. Am 26.11.2020 wurde das Beteiligungsvorhaben konkretisiert und in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen, welcher am 21.01.2021 verabschiedet wurde.

Anfang 2020 wurde das Beteiligungsmodell mit der Kommunalaufsicht des Landkreises besprochen. Im Rahmen der Prüfung des Haushaltsplanes 2021 konnte mittlerweile die Genehmigung der Beteiligung aus finanzieller Sicht in Aussicht gestellt werden.

Aus diesem Grund soll in der Sitzung am 25.03.2021 endgültig über die Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG beschlossen werden.

Bei der kommunalen Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG handelt es sich nicht um eine Geldanlage im Sinne von § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) und § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Sie ist eine Unternehmensbeteiligung und richtet sich daher nach den Vorgaben der §§ 102 ff. GemO (insbesondere §§ 108, 103 und 103 a GemO). Der Kommunalaufsicht sind demnach die gemeindegewirtschaftlichen Voraussetzungen nachzuweisen.

1. Öffentlicher Zweck

Zentrales und vorrangiges Ziel der Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG ist, dass die Gemeinde gemeinsam mit der EnBW die Herausforderungen der Energiewende meistern möchte. Grund ist, dass sich dabei der größte Teil der Energiewende in den örtlichen Stromnetzen und damit auf der Ebene der Städte und Gemeinden im Land abspielt. Denn egal, ob dezentrale Energieerzeugung, schwankende Einspeisung und Entnahme von Strom aus dem Netz, Ladesysteme für Elektrofahrzeuge oder Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien – für all das ist ein leistungsstarkes Verteilnetz sowie moderne, leistungsstarke und zukunftsfähige Infrastruktur notwendig.

Mit der Beteiligung an der EnBW-Tochtergesellschaft Netze BW GmbH hat die Gemeinde Dußlingen die Möglichkeit, die Entwicklung der Strom- und Gasnetze durch einen besseren Austausch in vielen energiewirtschaftlichen Themenfeldern mit dem Netzbetreiber mitzugestalten. Deshalb wird die Geschäftsführung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH &

Co. KG von einem Vertreter der kommunalen Anteilseigner sowie einem Vertreter der EnBW wahrgenommen. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates der Netze BW GmbH & Co. KG. In einem gesonderten Gremium werden außerdem die kommunalen Anteilseigner sowie Vertreter der Netze BW GmbH & Co. KG über kommunale Angelegenheiten diskutiert und beraten. Damit hält die Gemeinde einen Kommanditanteil an der Netze BW GmbH & Co KG.

Ziel ist dabei, dass örtlich und regional unterschiedliche Bedürfnisse sowie Gemeinsamkeiten und übergreifende Trends leichter identifiziert, aufgegriffen und koordiniert werden können.

Diese Informations- und Einflussrechte sowie die Sicherstellung des öffentlichen Zwecks sind im Gesellschaftsvertrag festgehalten.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Da es sich bei der Beteiligung um eine Investition im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung handelt, wurde diese im Finanzhaushalt 2021 aufgenommen. Es ist demnach vorgesehen, dass sich die Gemeinde mit einem Betrag in Höhe von 2.008.000 € ab dem 01.07.2021 an der Netze BW GmbH & Co. KG beteiligt. Diese auf unbestimmte Zeit gerichtete wirtschaftliche Beteiligung soll ohne Aufnahme eines Kredites finanziert werden.

Durch die Finanzierung über bestehende liquide Mittel wird das finanzielle Risiko der Beteiligung erheblich reduziert. Außerdem ist die Bindung dieser Mittel für einen Zeitraum von 4 Jahren ebenfalls vertretbar, da diese für anderweitige Investitionen nicht benötigt werden.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse der EnBW kann außerdem das unternehmerische Risiko für die Gemeinde Dußlingen nahezu ausgeschlossen werden. Hierüber wurde ausführlich in der Sitzung am 28.05.2020 informiert.

Daneben erhält die Gemeinde Dußlingen eine jährliche festgeschriebene Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 %, also rund 72.000 € pro Jahr.

Die Ausschüttung der Ausgleichszahlung unterliegt der Kapitalertragssteuer von 25 %. Im öffentlichen Bereich kann dieser Anteil auf 15 % über einen jährlichen Erstattungsantrag reduziert werden, sodass mit einer Abführung von 10.800 € zur rechnen ist. Insgesamt verbleibt nach Abzug eines geringen Aufwands für Leistungen des Steuerberaters eine Rendite von rund 60.000 €. Diese wird im Ergebnishaushalt verbucht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Finanzplan 2021 unter der Investitionsnummer I-5710-491 ist die Beteiligung der Gemeinde Dußlingen ab dem 01.07.2021 mit dem angebotenen maximalen Betrag in Höhe von 2.008.000 € an der EnBW-Tochtergesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG eingeplant. Außerdem ist im Ergebnishaushalt 2021 die Ausschüttung der Ausgleichszahlung mit anteilig 30.500 € unter der Kostenstelle 571000 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung an der EnBW-Tochtergesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG zum 01.07.2021 mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einem Betrag in Höhe von 2.008.000 € zu.
